



REGLEMENT

TRAILS 4 GERMANY PRESENTED BY BUFF 2021

Die Trails 4 Germany presented by BUFF sind eine nationale Laufserie, deren Fokus auf attraktiven Trails in den deutschen Mittelgebirgen liegt. Diese Strecken werden von den örtlichen Orga-Teams, die seit Jahren in ihren Revieren unterwegs sind und immer wieder mit neuen Überraschungen aufwarten, ausgesucht und präpariert.

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für die beiden Hauptläufe Kurz- & Langstrecke der TRAILS 4 GERMANY presented by BUFF (nachfolgend T4G) gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Er bestätigt dies durch seine Unterschrift unter der Haftungserklärung.

1) VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die T4G sind eine Laufserie für Einzelläufer auf verschiedenen Strecken in Deutschland an unterschiedlichen Orten. Die einzelnen Strecken beinhalten teilweise alpine Passagen. Im Einzelnen bedeutet dies für jeden Teilnehmer:

- Eine **allgemeine Lauf-Erfahrung** im Gelände
- Bewusstsein über die **Länge der Strecke** und der **körperlichen Herausforderung**
- Bestätigung der **vollen Sporttauglichkeit** für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit **physischen Belastungen**, welche durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung erteilt wird (keine Notwendigkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- **Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen**, auch im exponierten oder absturzgefährdeten Gelände (Diese Trittsicherheit darf durch **Höhenangst** nicht beeinträchtigt werden.)
- **Erfahrung** in der Begehung schwieriger Passagen wie z.B. kurzer seilversicherter Abschnitte
- Ein **gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen** im Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen sowie die Orientierung anhand topographischer Karten (Kartenmaterial wird vom Veranstalter im Internet bereitgestellt).
- Wissen über das **Verhalten bei Notfällen** im Gelände
- **Keine Qualifikationsläufe nötig**, um an den T4G teilzunehmen

Diese Voraussetzungen können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung und unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

ACHTUNG: ALLE COVID-19-RELEVANTEN BESTIMMUNGEN SIND NOCH NICHT BESTANDTEIL DIESES REGLEMENTS! WIR WERDEN DIESE ERST FESTLEGEN, WENN DIE DANN GELTENDEN GESETZLICHEN UND BEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN DEFINIERT SIND! DIE DANN GELTENDEN COVID-19-REGELN WERDEN FESTER BESTANDTEIL DIESES REGLEMENTS UND DER AGBs. DIE SPEZIELLEN COVID-19-REGELN WERDEN AB 14 TAGE VOR DER VERANSTALTUNG BEKANNTGEGEBEN!

2) AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Bei den T4G handelt es sich um eine Laufserie mit sechs verschiedenen Stopps, bei dem die Teilnehmer auf Streckenabschnitten völlig auf sich alleine gestellt, d.h. autonom unterwegs sind. Unter Autonomie der Teilnehmer versteht man die Fähigkeit jedes einzelnen Teilnehmers, trotz markierter Strecke, teilweiser Streckensicherung durch verschiedene Einsatzkräfte (Bergretter etc.) und einzelner Verpflegungsstellen des Veranstalters, sich alleine auf der Strecke orientieren zu können, eigene Entscheidungen hinsichtlich aller objektiven Berggefahren (Dunkelheit, Regen, Gewitter, Nebel, Schneefall, Vereisung, Absturzgefahr etc.) und der subjektiven Leistungsfähigkeit während des Wettbewerbs treffen zu können und sich zwischen den Verpflegungsstellen des Veranstalters selbst mit Getränken und Essen versorgen zu können. Die Autonomie der Teilnehmer wird auch durch schwierige Witterungsbedingungen (z.B. Starkregen oder Schneefall), widrige Streckenverhältnisse (z.B. nasser oder aufgeweichter Boden) und durch veränderte Leistungsfähigkeit des Teilnehmers (z.B. Ermüdung oder Verletzung) nicht aufgehoben.

3) STRECKE

Die einzelnen Trailrun-Events der T4G finden verteilt in ganz Deutschland statt. Genauere und die aktuellen Informationen zu den Strecken und den Terminen sind unter www.trails4germany.com zu finden. Bei jedem Stopp sind zwei Strecken im Angebot, ca. 10 sowie ca. 20 Kilometer. Je nach Wetter und Verhältnissen behält sich der Veranstalter vor, die Strecke entsprechend zu ändern und auf Alternativrouten auszuweichen. Durch diese Maßnahmen können sich die angegebenen Horizontalabstände, Höhenunterschiede und Schwierigkeiten der jeweiligen Strecke ändern.

4) WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- JUNIOR w/m (14 bis 17 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Event-Tag)
- WOMEN / MEN (18 bis 39 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Event-Tag)
- MASTER WOMEN / MASTER MEN (ab 40 Jahren – Stichtag ist der jeweilige Event-Tag)
- SENIOR MASTER WOMEN / SENIOR MASTER MEN (ab 50 Jahren – Stichtag ist der jeweilige Event-Tag)

WIN^{WIN}

PLAN B

WE SHARE YOUR PASSION



Die Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie beträgt 15 Anmeldungen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl in einer Kategorie nicht erreicht werden, so werden die betroffenen Teilnehmer mit einer anderen Wertungskategorie zusammengelegt. Die Siegerehrung in den Wertungen findet im Anschluss an die beiden Rennen statt. Siegerehrungspreise, die nicht vor Ort während der Siegerehrung von den Gewinnern entgegengenommen werden, werden im Anschluss an einen gemeinnützigen Verein gegeben. Siegerehrungspreise werden nicht nachträglich verschickt.

5) BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die folgende Pflichtausrüstung wird grundsätzlich nicht komplett benötigt. Bei widrigsten Bedingungen kann der Rennleiter eine Pflichtausrüstung anordnen, daher sollte jeder Teilnehmer die folgende **empfohlene** Ausrüstung am Wettkampftag vor Ort verfügbar haben.

Folgende Ausrüstung wird **empfohlen** und kann als Pflichtausrüstung teilweise oder komplett zum Einsatz kommen:

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle, die für das Laufen im alpinen Gelände geeignet sind
- **Laufucksack**
- **Regenbekleidung** bzw. Überbekleidung als Regenschutz (mind. wasserdichte Regenjacke)
- **Warme Kleidung** (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung (für schlechte Witterung, die im Mittelgebirge überraschend einsetzen kann)
- **Handschuhe** und **Mütze**
- **Wasserbehälter** mit mindestens **1,0 Liter** Fassungsvermögen
- Notfallausrüstung (**1xKompressen 10x10, 2 Verbandpäckchen, 2x Handschuhe, 1x Dreieckstuch, 4x Wundpflaster, Rettungsdecke, Pfeife**)
- **Navigationsuhr** mit eingespeichertem GPS-Track der gewählten Strecke oder **alternativ Streckenkarten** in gedruckter Version. Kartenmaterial wird vom Veranstalter online zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt.
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter MEDICAL CREW-Nummer zum Absetzen von Notrufen (es muss sichergestellt sein, dass das Handy auch im Ausland Anrufe tätigen kann)

Folgende Ausrüstung bzw. Regeln bei Mitnahme sind **verpflichtend**:

- **Trinkbehälter** zur Aufnahme von Getränken und Speisen an den Verpflegungsstellen sowie im Ziel
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Desinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz** sowie **Einmalhandschuhe**

Empfohlen wird außerdem: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, eigene persönliche Verpflegung, Blasenpflaster, Sonnenbrille, Stöcke.

6) STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper tragen. Die Startnummer ist individuell und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden. Der Transponder-Chip an der Startnummer wird vor dem Start, an den Kontrollstellen und im Ziel automatisch eingelesen.

7) ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Einweg-Transponder. Der Transponder ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers. Sollte der Transponder verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, muss umgehend eine Meldung an den Kontrollstellen oder im Ziel eingehen.

8) BRIEFINGS/START

Ca. 15 Minuten vor dem Start erfolgt das ausführliche Briefing zur Strecke durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef. Die Startaufstellung beginnt jeweils 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit.

9) NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird generell durch den verantwortlichen Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad, Quad, E-Bike oder Auto) nicht erlaubt.

10) MARKIERUNG DER STRECKE

Die einzelnen Strecken der T4G werden von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungs- oder Sichtverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass es leider manchmal der Fall sein kann, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den offiziellen Schlussläufern unmittelbar nach Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann nicht mehr markiert. Die Strecke ist ab diesem Zeitpunkt gesperrt und darf nicht mehr gelaufen werden.

WIN

PLAN B

WE SHARE YOUR PASSION



11) KONTROLL- UND VERPFLEGUNGSSTELLEN

Auf jeder Strecke befinden sich ein bis zwei Kontrollstellen, an denen jeder Teilnehmer mit seinem Transponder einchecken muss. Teilnehmer, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), werden disqualifiziert.

An jeder Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmer u.a. Sportgetränke, Energieriegel und Obst. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann dem Streckenplan entnommen werden. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt. An den Verpflegungsstellen gibt es in Abhängigkeit von der Witterung auch warme Speisen.

12) ZEITLIMITS/ZIEL

Der tägliche Zeitplan für die einzelnen Rennen wird im Briefing durch den verantwortlichen Streckenchef bekannt gegeben. Dieser kann bestimmte Zeitlimits enthalten, zu denen die Teilnehmer die jeweiligen Verpflegungsstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passiert haben müssen. Diese Zeitlimits werden im Streckenplan mit angegeben, können jedoch vom Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Im Ziel müssen die Teilnehmer mit ihrer Startnummer einchecken. Hier erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Werden diese Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer vom Streckenchef bzw. durch die Schlussläufer im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen genommen.

13) AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), aus dem Rennen ausscheiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter vor Ort (Start, Kontrollstellen oder Ziel) oder unter der Rufnummer **+49 151 55010150** abmelden.

Für Teilnehmer, die sich nicht beim Start, an den Kontrollstellen, im Ziel oder unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Hubschraubern) auf Kosten des/der Teilnehmer/s einleiten. Bei einem Ausscheiden aus dem Rennen haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Transfers durch den Veranstalter.

14) ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z.B. wegen:

- Nichterfüllens der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen
- Nichteinhaltens der T4G Regeln
- Nichtbeachtens der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Zwischen- und Schlussläufer
- Nichtbeachtens der Straßenverkehrsordnung
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht-Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtigen Streckenabkürzungen
- Modifizierten oder regelwidrigen Anbringens der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend! Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

15) DOPING

Der Veranstalter behält sich vor, unangemeldete Dopingkontrollen durchzuführen. Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Im Besonderen verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung (eine Ausnahme stellt z.B. die Verabreichung einer Infusion bei bestehendem therapieresistentem Erbrechen dar). Bei einer belastungsinduzierten Dehydration ist die Gabe von Infusionen durch den Renn-Arzt oder eigenes medizinisches Personal verboten. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Renn-Arzt nach dem Regelwerk der WADA.

16) HILFE VON AUSSEN

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon ist nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien sowie medizinische Hilfe durch am Wegesrand stehende Begleiter. Nimmt ein Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

WIN^{WIN}

PLAN B

WE SHARE YOUR PASSION



17) UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Da die T4G durch die schönsten Regionen der Veranstaltungsorte führen, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

18) DIE T4G REGELN

Die einzelnen Rennen der T4G finden auf Wanderwegen, Forststraßen und öffentlichen, nicht gesperrten Straßen statt.

- Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die **Straßenverkehrsordnung** halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei und des Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten.
- Die T4G führen größtenteils über Forststraßen, Wanderwegen und Steige. Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb **Abkürzungen** (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentinaen...) oder selbst gewählte Wegvarianten **verboten** sind. Jeder Teilnehmer läuft auf **eigene Gefahr**.
- Die Routen der T4G werden von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassier-Bändern usw. markiert. Ein **Anspruch auf eine durchgehende Markierung** der Strecke, die eine eigene Orientierung im Gelände überflüssig machen würde, **besteht jedoch nicht**. Insbesondere nach starken Regenfällen, bei Schneefall, Entfernung durch Dritte oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer Karten und Detailplan (gedruckt oder digital) mitführen muss.
- Jeder Teilnehmer hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die **notwendige Vorsicht walten zu lassen**. Der Veranstalter behält sich vor, auf gefährlichen Wegabschnitten Überholverbote auszusprechen bzw. die Teilnehmer anzuhalten, ihr Geh-, bzw. Lauftempo zu reduzieren und entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter kann mit Hinweistafeln auf diese Wegabschnitte aufmerksam machen und zusätzliche Sicherungen (z.B. Fixseile als Handlauf) anbringen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Veranstalters zu diesen Maßnahmen.
- Es ist **untersagt**, Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation. An den Verpflegungsstellen sind jeweils ausreichend Abfallbehälter zur Müllentsorgung vorhanden.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: **Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen**. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es ist Betreuern untersagt, gesperrte Strecken zu befahren.
- Es gilt unter allen Teilnehmern das Gebot der **Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness**.

Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

19) KINDERLAUF

Bei allen sechs Stopps der T4G werden Kinderläufe für die Kinder im Alter von 3 – 13 Jahren angeboten. Alle Informationen zu den Rennen gibt es in einer gesonderten Race-Info für die Kinderläufe.

20) PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race-Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter und Streckenchef, Leiter der Zeitnahme, Organisationsleiter) wird innerhalb von 24 Stunden den Protest behandeln und eine Entscheidung verkünden. Sämtliche benannten Zeugen müssen bei der Protestverhandlung erscheinen. Die Protestgebühr beträgt €100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Gewinnt der Teilnehmer den Protest, geht die Gebühr an ihn zurück.

21) KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor! Bitte immer letzte Infos vor Ort und im Internet beachten!

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Menschen jeder geschlechtlichen Identität.

WIN^{WIN}

PLAN B

WE SHARE YOUR PASSION